C) Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.12.2000 die Aufstellung des Änderungs-1a. Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.01.2001 bis 02.02.2001 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausaeleat.

Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.12.2000 von der Auslegung benachrichtigt und um Stellungnahme gebeten.

Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 15.02.2001 den Bebauungsplan 1b. gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Siegel

Maisach, den 23.03.2001

Løndgraf

(1. Bürgermeister)

Der Satzungsbeschluß ist am U.S. APR. 2013 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln 2. bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlagen Auskunft gegeben.

Maisach, den 16. APR

Landgraf

(1. Bürgermeister)